

Aktenzeichen

Verfasser

Freitag, Christine

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

07.02.2017
16.02.2017

öffentlich
öffentlich

Betreff

Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)

Sachverhalt:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt lt. Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Die Agentur für Arbeit wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Beratendes Mitglied: Herr Rainer Blank
Als Vertreterin: Frau Wilhelmine Meyer

Von der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg wurde nun mit E-Mail vom 18.01.2017 als neues beratendes Mitglied

**Frau
Katharina Mikusch
Schwärzgasse 1
91781 Weißenburg (dienstlich)**

und als stellvertretendes beratendes Mitglied

**Herr
Rainer Blank
Schalkhäuser Straße 40
91522 Ansbach (dienstlich)**

benannt.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Katharina Mikusch als neues beratendes und Herrn Rainer Blank als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.